

(Die Verhältnisse der Wiener Straßenbahnbediensteten.) Die „Kathauskorrespondenz“ teilt mit, daß verschiedene Redner in der letzten großen Versammlung der Wiener Straßenbahnbediensteten unrichtige Darstellungen über die Verhältnisse der Straßenbahnbediensteten gegeben haben, die der Aufklärung bedürfen. Die Motorführer erhalten zwar eine Anfangslohn von 5 K. 30 S., wozu aber noch die Kriegszulage und der Anschaffungsbeitrag kommen, welche monatlich, beziehungsweise vierteljährlich ausbezahlt werden und auf den Tag umgerechnet zusammen 5 bis 10½ K. betragen. Dazu kommt noch die Fahrzulage, welche derzeit 1 K. 60 S. ausmacht, sowie die normalen Ueberstunden mit einer täglichen Mehreinnahme von derzeit rund 1 K. 50 S. Die gesamten Anfangsbezüge eines Motorführers betragen daher täglich 13 K. 40 S. bis 18 K. 80 S., je nach dem Familienstande. Auch die Schaffnerinnen beziehen nebst dem Stundenlohn von derzeit 52 bis 58 S. noch alle Kriegszulagen, Anschaffungsbeiträge und Nebengebühren, so daß sie im Tagesdurchschnitt auf 10 K. 60 S. bis 11 K. 20 S. zu stehen kommen. Das Trinkgeld der Schaffnerinnen ist gerichtsdienlich mit einem Durchschnitt von 3 K. pro Tag festgestellt worden und wird mit diesem Betrage auch in die etwaigen Unfallrenten eingerechnet. Die Fahrbediensteten bekommen übrigens schon nach einem Jahre in jeder Woche einen bezahlten freien Tag. Die Angabe, daß die Fahrpreiserhöhung eine Mehreinnahme von 30 bis 33 Millionen pro Jahr ausmacht, ist dahin richtigzustellen, daß sie, weil erst vom 28. August an gültig, für das nächste Geschäftsjahr nur rund 25 bis 26½ Millionen Kronen einbringen wird. Die Kosten der Lohnerhöhungen für das Personal aber betragen nicht 27 Millionen Kronen, sondern für die beiden neu hinzugekommenen Anschaffungsbeiträge 7 Millionen Kronen, für die Erhöhung der Kriegszulage nach dem Antrage Kunzschal 3½ Millionen Kronen und für die neuen Zuwendungen an die Bediensteten einschließlich der Arbeiter der Hauptwerkstätte 4½ Millionen Kronen, also zusammen 15 Millionen Kronen, so daß also für die Kosten der Materialpreissteigerungen und für die Zuwendungen an die übrigen Gemeindebediensteten, wofür die städtischen Unternehmungen teilweise aufkommen müssen, nur sehr wenig erübrig bleibt.